



Beschlussvorlage

Nr.: BV/077/2017 / öffentlich

Widmung der Gemeindestraße "Sandriegerring" und der Wohnwege D, E und F innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 85 „Blankenpohl“ in Gehlenberg für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Das Straßenareal der Gemeindestraße „Sandriegerring“, bestehend aus dem Flurstück 417/29 zum Teil und die Wohnwege D, E und F innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 85 „Blankenpohl“, bestehend aus den Flurstücken 520/2 zum Teil und 417/29 zum Teil der Flur 3 Gemarkung Gehlenberg werden mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Bei dem Straßenareal handelt es sich um Ortsstraßen gemäß § 47 Abs. 1 des Nieders. Straßengesetzes. Für Teilflächen des Flurstückes 417/29 ist die Benutzung auf „Geh- und Radweg“ beschränkt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Gemeindestraße „Sandriegerring“ und die Wohnwege D, E und F entlang der Schützenstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Blankenpohl“ sind endgültig hergestellt. Gemäß § 6 der Nieders. Straßengesetzes ist das Straßenareal dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Das Straßenareal mit der Straßenbezeichnung „Sandriegerring“ besteht aus dem Flurstück 417/29 z. T. der Flur 3 Gemarkung Gehlenberg.

Das Areal der Wohnwege D, E und F besteht aus den Flurstücken 520/2 z. T. und 417/29 z. T. entsprechend der Darstellung in der anliegenden Übersichtskarte. Das Straßenareal dient zur Erschließung der Grundstücke mit den Bezeichnungen Schützenstraße 5 bis einschl. Haus Nr. 27 (alle ungeraden Hausnummern).

Bei dem Straßenareal handelt es sich um Ortsstraßen gemäß § 47 Abs. 1 des Nieders. Straßengesetzes. Für das in der beigefügten Übersichtskarte kenntlich gemachte Teilstück des Straßenareals wird die Benutzung auf „Geh- und Radweg“ beschränkt.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Übersichtsplan

Bürgermeister

